

TOP 7: Europaplan Rheinland-Pfalz - Umsetzung

a) Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext

- Staatskanzlei -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt den Bericht der Staatskanzlei über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Unter Bezugnahme auf den Aktionsplan in der „Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen“ hat die EU-Kommission nun einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext vorgelegt (COM(2018) 373 final).

Mit dem vorgeschlagenen Instrument sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, administrative und rechtliche Hürden im Grenzraum bei der Realisierung von Projekten (vorrangig Infrastrukturmaßnahmen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu überwinden. Hierfür können sich die beteiligten Mitgliedstaaten darauf verständigen, entweder die nationalen Rechtsgrundlagen eines Mitgliedstaates einheitlich für die Dauer des gemeinsamen Projektes anzuwenden oder die nationalen Vorschriften für die Realisierung des Projektes entsprechend anzupassen und zu ändern.

Als Land mit Grenzen zu Belgien, Frankreich und Luxemburg ist der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem

grenzübergreifenden Kontext für Rheinland-Pfalz von besonderem Interesse. Bereits 2015, als Luxemburg im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft vorschlug, die Zusammenarbeit in Grenzräumen durch ein neues legislatives Instrument zu verbessern, hat Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Partnern der Großregion und am Oberrhein diesen Vorschlag unterstützt. Im Europaplan 2018, der von allen Ressorts mitgetragen wird, wird der Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse grundsätzlich als positives Instrument aufgeführt.